

GZ.: BMI-LR1423/0009-III/1/a/2010

Wien, am 29. März 2010

An das

Präsidium des
NationalratesParlament
1017 WIEN

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF
Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das
Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das
Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, die
Bundesabgabenordnung, das Normverbrauchsabgabengesetz 1991, das Zollrechts-
Durchführungsgesetz, das EUROFIMA-Gesetz und das Gesundheits- und
Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden – Abgabenänderungsgesetz 2010
(AbgÄG 2010)
und Verordnungen zum Umsatzsteuergesetz 1994;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

In der Anlage wird zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf die Stellungnahme des Bundes-
ministeriums für Inneres übermittelt.

Beilage

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt

GZ.: BMI-LR1423/0009-III/1/a/2010

Wien, am 29. März 2010

An das

Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 WIEN

Zu Zl. BMF-010000/0008-VI/A/2010

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF
Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das
Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das
Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, die
Bundesabgabenordnung, das Normverbrauchsabgabengesetz 1991, das Zollrechts-
Durchführungsgesetz, das EUROFIMA-Gesetz und das Gesundheits- und
Sozialbereich-Beihilfengesetz geändert werden – Abgabenänderungsgesetz 2010
(AbgÄG 2010)
und Verordnungen zum Umsatzsteuergesetz 1994;

Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Das Bundesministerium für Inneres verweist auf seine Stellungnahme zum Entwurf für ein
Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz,
das Börsegesetz 1989, das Zahlungsdienstegesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007,
das Glückspielgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden, Zahl BMI-
LR1423/0007-III/1/a/2010.

Von der FATF wurde im Mutual Evaluation Report bezüglich Anti-Money Laundering and
Combating the Financing of Terrorism in Austria vom 26. Juni 2009 Defizite in der
österreichischen Rechtslage bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der
Terrorismusfinanzierung identifiziert, die ua. durch die Novellierung einiger Bundesgesetze
beseitigt werden sollen. Die Empfehlungen 26 und 40 und V des FATF-Berichts enthalten
die Forderung, eine Zentralstelle (Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt) für den
Empfang, die Analyse und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen bei Geldwäscherei und

Terrorismusfinanzierung der meldepflichtigen Institutionen und Berufsgruppen (Banken, Rechtsanwälte usw) außerhalb eines formellen Strafverfahrens zuständig zu machen.

Die dazu erforderlichen Ergänzungen im Bankwesengesetz wurden bei einer interministeriellen Besprechung zwischen Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres am 22.3.2010 thematisiert und in der oben angeführten Stellungnahme im Begutachtungsverfahren angesprochen.

Als Ergänzung dazu wäre dann in den jeweiligen Materien, in denen Meldepflichten an die Geldwäschemeldestelle verankert sind (insbesondere auch im Zollrechtsdurchführungsgesetz) auf das im BWG zu verankernde „Ermittlungsverfahren“ zu verweisen.

Gleichzeitig wird dem Präsidium des Nationalrates eine Ausfertigung dieser Stellungnahme elektronisch übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt